

Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode (Drucksache 15)

Beschlussvorlage des Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)

Die Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Ziffer 13 b) wird wie folgt geändert:
In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „aufgrund der von ihnen anzufordernden Sonderberichte“ gestrichen und die Wörter „in der Regel alle zwei Jahre“ durch die Wörter „zu der letzten ordentlichen Tagung der Wahlperiode“ ersetzt.
2. Ziffer 14 c) wird wie folgt geändert:
In Absatz 3 werden die Wörter „in der ersten Sitzung nach ihrer Neubildung“ durch die Wörter „spätestens ein Jahr nach der Durchführung der turnusmäßigen Presbyteriumswahl“ ersetzt.
3. Ziffer 15 a) wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „soll spätestens am Schluss jeder Sitzung für die folgende bekannt gemacht werden“ durch die Wörter „bekannt gemacht“ ersetzt.
4. Ziffer 18 a) wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 werden das Wort „ein“ durch das Wort „eine“ sowie die Wörter „beauftragtes Mitglied der Landessynode“ durch „beauftragte Person“ ersetzt, die Wörter „und Anträge dazu stellen“ gestrichen und es wird folgender Satz angefügt:
„Anträge zum Gegenstand der Beratung können nur von Mitgliedern der Landessynode gestellt werden.“
5. In Ziffer 24 wird folgender Buchstabe a) eingefügt:
 - a) In Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „und ihre Stellvertretungen“ gestrichen.
 - b) Die bisherigen Buchstaben a) bis c) werden zu Buchstaben b) bis d).
6. Ziffer 27 Buchstabe a) lautet:
„a) „In Satz 1 werden die Wörter „der Mitglieder der Landessynode“ sowie die Wörter „von der Landessynode festgesetzten“ gestrichen. Nach den Wörtern „Lohnausfälle der Mitglieder“ werden die Wörter „der Landessynode“ eingefügt.“